

Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2011

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 06. Dezember 2010 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Voranschlag für den Überschuss im Erfolgsplan 2011 wird mit 2.017.722,00 EUR beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 29.235.316,00 EUR beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2011 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 15.000.000,00 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 18.104.500,00 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000,00 EUR festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den 06. Dezember 2010

Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister